

Selbsthilfegruppe Wien  
Für ehemalige Heimkinder  
E-Mail: [heimkinder@gmx.org](mailto:heimkinder@gmx.org)  
Webseite: [www.selbsthilfe-forum.com](http://www.selbsthilfe-forum.com)



## Leitfaden - NEU 05/2019 Heimkinderrente

### 1.) Akten Anforderung

#### 1.1 Für Wien

nur für diejenigen die über die MA11 - Lustkandlgasse, in ein Heim eingewiesen worden sind

- Heimakte
- Mündelakte
- Regress Akte
- Fr. Hannelore Bauer  
3, Rüdengasse 11/EG  
Tel.: 01/4000 90927  
E-Mail: [hannelore.bauer@wien.gv.at](mailto:hannelore.bauer@wien.gv.at)

1.2 Achtung, diejenigen die über die Bundesländer eingewiesen worden sind, wenden sich an die jeweilige Stelle..... siehe Seite 2

### 2.) Antrag für die HK-Pension abgeben

- Dieser Antrag wird NUR bei der jeweiligen Pensionsversicherung abgegeben! Am besten inklusive einer Kopie der Heimakte.

### 3.) Antragstellung, WO??

- Die Rentenleistung ist beim Entscheidungsträger zu beantragen.
- PVA, GSVG, FSVG, BSVG,  
**Tipp:** immer dort wo ihr eure Rente bekommt, nur dort geht ihr hin!

### 4.) Auch eine Entschädigung ist möglich,

wobei die Betonung auf **möglich** liegt, kommt aber auf einige Kernpunkte an.

#### 4.1 Diese wären:

- A - welche Einrichtung?
- B - welches Bundesland?
- C - welche Erzieher – weltlich oder kirchlich?
- D - welche Kongregation?

Wie schon einmal erwähnt, gibt es in einigen Bundesländern noch die Möglichkeit einer pauschalierten Entschädigung bzw. Therapie.

Selbsthilfegruppe Wien  
Für ehemalige Heimkinder  
E-Mail: [heimkinder@gmx.org](mailto:heimkinder@gmx.org)  
Webseite: [www.selbsthilfe-forum.com](http://www.selbsthilfe-forum.com)



**Hier die jeweiligen Anlaufstellen dazu:**

### **Unabhängige Opferschutzstelle der NÖ Landesregierung**

Amt der niederösterreichischen Landesregierung  
Unabhängige Opferschutzstelle  
Rennbahnstraße 29, Tor zum Landhaus, Stiege B, 6. Stock 3109 St. Pölten  
E-Mail: [post.gs7@noel.gv.at](mailto:post.gs7@noel.gv.at)  
Tel: 02742/9005-16537  
Fax: 02742/9005-16120

Entschädigung bis 12/16; seit 1/17 Entschädigungen bis EUR 5.000,- + Sachleistungen und Psychotherapie Entschädigungen für alle Einrichtungen u. Pflegefamilien, die von NÖ Jugendwohlfahrt beschickt wurden.

### **Burgenland Kinder- und Jugendanwaltschaft**

Kinder- und Jugendanwalt Europaplatz 1 7000 Eisenstadt  
E-Mail: [post.jugendanwalt@bgld.gv.at](mailto:post.jugendanwalt@bgld.gv.at)  
Tel: 057-600/2808

Anlaufstelle bei der kija; Entschädigungen noch möglich;  
Entschädigungen für Einrichtungen und Pflegefamilien im Burgenland

### **Kärnten Kinder- und Jugendanwaltschaft**

Kinder- und Jugendanwaltschaft Kärnten  
Völkermarkter Ring 31 9020 Klagenfurt am Wörthersee  
E-Mail: [kija@ktn.gv.at](mailto:kija@ktn.gv.at)  
Tel: 050 - 536 - 57132

Entschädigungen bis 30.6.2015 Beratung und Kostenübernahme für Psychotherapie noch möglich

⚠ ⚠ ⚠ !!ACHTUNG !! ich weiß natürlich nicht wie lange! ⚠ ⚠ ⚠  
Alle Angaben sind ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit.

Selbsthilfegruppe Wien  
Für ehemalige Heimkinder  
E-Mail: [heimkinder@gmx.org](mailto:heimkinder@gmx.org)  
Webseite: [www.selbsthilfe-forum.com](http://www.selbsthilfe-forum.com)



### **Steiermark Gewaltschutzzentrum**

Clearingstelle des Landes Steiermark - Gewaltschutzzentrum

Granatengasse 4/2. Stock 8020 Graz

E-Mail: [office@gewaltschutzzentrum.at](mailto:office@gewaltschutzzentrum.at)

Tel: 0316/774199

Entschädigungen ab 7/17 wieder möglich; Entschädigungen für alle Einrichtungen und

Pflegefamilien in der Steiermark

### **Oberösterreich Kinder- und Jugendanwaltschaft unabhängige Opfer- schutzstelle**

Amt der oberösterreichischen Landesregierung

Direktion Präsidium Kinder- und Jugendanwaltschaft

Kärntnerstraße 10 4021 Linz

E-Mail: [kija@ooe.gv.at](mailto:kija@ooe.gv.at)

Tel: 0732/7720 – 14 001

Entschädigungen nur für OÖ Landesjugendheime

### **Salzburg LReg – Abt. Kinder- und Jugendhilfe**

Salzburger Landesregierung

Abteilung Soziales – Kinder- und Jugendhilfe

zHd Frau Verena

Enzinger Postfach 527 : 5010 Salzburg

E-Mail: [soziales@salzburg.gv.at](mailto:soziales@salzburg.gv.at)

Tel: 0662 8042 – 3579

Entschädigungen weiter möglich; Entschädigungen für Einrichtungen u. Pflegefamilien, die von der Salzburger Jugendwohlfahrt beschickt wurden.



⚠ ⚠ ⚠ !!ACHTUNG !! ich weiß natürlich nicht wie lange! ⚠ ⚠ ⚠  
Alle Angaben sind ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit.

**Selbsthilfegruppe Wien**  
Für ehemalige Heimkinder  
E-Mail: [heimkinder@gmx.org](mailto:heimkinder@gmx.org)  
Webseite: [www.selbsthilfe-forum.com](http://www.selbsthilfe-forum.com)



**Opferschutzstelle der Stadt Innsbruck Büro des Magistratsdirektors:**

Stadtmagistrat Innsbruck  
Büro des Magistratsdirektors  
Maria-Theresia-Straße 18 6010 Innsbruck  
E-Mail: [kontakt@innsbruck.gv.at](mailto:kontakt@innsbruck.gv.at)  
Kinderheim Mariahilf,  
Kinderheim Pechegarten,  
Jugendheim Westendorf-Holzham

**Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol**

Anlaufstelle für Opferschutz des Landes Tirol  
Meraner Straße 5 6020 Innsbruck  
E-Mail: [opferschutz@tirol.gv.at](mailto:opferschutz@tirol.gv.at)  
Tel: 0512 508 3795

Entschädigungen noch möglich; Entschädigungen nur für Tiroler Landesjugend-  
heime



**Vorarlberg Kinder- und Jugendanwaltschaft**

Opferschutzstelle des Landes Vorarlberg  
Schießstätte 12 6800 Feldkirch,  
E-Mail: [opferschutz@vorarlberg.at](mailto:opferschutz@vorarlberg.at)  
Tel: 05522 84900

Entschädigungen noch möglich; alle Einrichtungen u. Pflegefamilien in Vorarl-  
berg



⚠ ⚠ ⚠ !!ACHTUNG !! ich weiß natürlich nicht wie lange! ⚠ ⚠ ⚠  
Alle Angaben sind ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit.

Selbsthilfegruppe Wien  
Für ehemalige Heimkinder  
E-Mail: [heimkinder@gmx.org](mailto:heimkinder@gmx.org)  
Webseite: [www.selbsthilfe-forum.com](http://www.selbsthilfe-forum.com)



**KIRCHE - Unabhängige Opferschutzanwaltschaft**

Beauftragt durch die katholischen Kirche Österreichs (Bischofskonferenz)

Unabhängige Opferschutzanwaltschaft

Bösendorferstr. 4/18 1010 Wien

[office@opfer-schutz.at](mailto:office@opfer-schutz.at)

Tel: 0664 / 980 78 17

Entschädigungen noch möglich

**SOS Kinderdorf Österreich**

SOS-Kinderdorf

Stafflerstraße 10a 6020 Innsbruck

Tel: 0512/5918-201

Entschädigung und Kostenübernahme Psychotherapie möglich



Selbsthilfegruppe Wien  
Für ehemalige Heimkinder  
E-Mail: [heimkinder@gmx.org](mailto:heimkinder@gmx.org)  
Webseite: [www.selbsthilfe-forum.com](http://www.selbsthilfe-forum.com)



### Anlaufstellen der PVA:



**PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT**

#### **PVA HAUPTSTELLE WIEN:**

Adresse: 1021 Wien - Friedrich-Hillegeist-Straße 1  
Telefon: 05 03 03  
Fax: 05 03 03-288 50  
E-Mail: [pva-lsw@pensionsversicherung.at](mailto:pva-lsw@pensionsversicherung.at)

#### **LANDESSTELLE NIEDERÖSTERREICH**

Adresse: 3100 St. Pölten - Kremser Landstraße 5  
Telefon: 05 03 03  
Fax: 05 03 03-328 50  
E-Mail: [pva-lsn@pensionsversicherung.at](mailto:pva-lsn@pensionsversicherung.at)

#### **LANDESSTELLE BURGENLAND**

Adresse: 7001 Eisenstadt - Ödenburger Straße 8  
Telefon: 05 03 03  
Fax: 05 03 03-338 50  
E-Mail: [pva-lsb@pensionsversicherung.at](mailto:pva-lsb@pensionsversicherung.at)

#### **LANDESSTELLE OBERÖSTERREICH**

Adresse: 4021 Linz - im Terminal Tower, Bahnhofplatz 8  
Telefon: 05 03 03  
Fax: 05 03 03-368 50  
E-Mail: [pva-lso@pensionsversicherung.at](mailto:pva-lso@pensionsversicherung.at)

#### **LANDESSTELLE OBERÖSTERREICH**

Adresse: 4021 Linz - im Terminal Tower, Bahnhofplatz 8  
Telefon: 05 03 03  
Fax: 05 03 03-368 50  
E-Mail: [pva-lso@pensionsversicherung.at](mailto:pva-lso@pensionsversicherung.at)

**Selbsthilfegruppe Wien**  
Für ehemalige Heimkinder  
E-Mail: [heimkinder@gmx.org](mailto:heimkinder@gmx.org)  
Webseite: [www.selbsthilfe-forum.com](http://www.selbsthilfe-forum.com)



#### **LANDESSTELLE STEIERMARK**

Adresse: 8021 Graz - Eggenberger Straße 3  
Telefon: 05 03 03  
Fax: 05 03 03-348 50  
E-Mail: [pva-lsg@pensionsversicherung.at](mailto:pva-lsg@pensionsversicherung.at)

#### **LANDESSTELLE KÄRNTEN**

Adresse: 9021 Klagenfurt am Wörthersee - Südbahngürtel 10  
Telefon: 05 03 03  
Fax: 05 03 03-358 50  
E-Mail: [pva-lsk@pensionsversicherung.at](mailto:pva-lsk@pensionsversicherung.at)

#### **LANDESSTELLE SALZBURG**

Adresse: 5021 Salzburg - Schallmooser Hauptstraße 11  
Telefon: 05 03 03  
Fax: 05 03 03-378 50  
E-Mail: [pva-lss@pensionsversicherung.at](mailto:pva-lss@pensionsversicherung.at)

#### **LANDESSTELLE TIROL**

Adresse: 6020 Innsbruck - Ing.-Etzel-Straße 13  
Telefon: 05 03 03  
Fax: 05 03 03-388 50  
E-Mail: [pva-lst@pensionsversicherung.at](mailto:pva-lst@pensionsversicherung.at)

#### **LANDESSTELLE VORARLBERG**

Adresse: 6850 Dornbirn - Zollgasse 6  
Telefon: 05 03 03  
Fax: 05 03 03-398 50  
E-Mail: [pva-lsv@pensionsversicherung.at](mailto:pva-lsv@pensionsversicherung.at)

#### **PVA HAUPTSTELLE, wenn Sie aus dem Ausland schreiben**

Adresse: 1021 Wien - Friedrich-Hillegeist-Straße 1  
Telefon: 0043 503 03 **wenn Sie aus dem Ausland telefonieren**  
Fax: 05 03 03-288 50  
E-Mail: [pva@pensionsversicherung.at](mailto:pva@pensionsversicherung.at)

Selbsthilfegruppe Wien  
Für ehemalige Heimkinder  
E-Mail: [heimkinder@gmx.org](mailto:heimkinder@gmx.org)  
Webseite: [www.selbsthilfe-forum.com](http://www.selbsthilfe-forum.com)



Webseite: [www.svagw.at](http://www.svagw.at)  
E-Mail: [pps.w@svagw.at](mailto:pps.w@svagw.at)  
Telefon: 050 808 808

**Sämtliche Auskünfte bitte per Mail oder Telefonisch erfragen!!!**

**Postanschrift aus dem Ausland:**

Wiedner Hauptstraße 84-86  
1051 Wien



**Ihre BVA erreichbar unter**

österreichweit einheitliche Telefonnummer **05 04 05-0**  
ohne Vorwahl direkt zu Ihrer persönlichen Auskunft und Betreuung.  
Aus dem Ausland: **+43 5 04 05**

Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter  
Josefstädter Straße 80, 1080 Wien  
[postoffice@bva.at](mailto:postoffice@bva.at)



Selbsthilfegruppe Wien  
Für ehemalige Heimkinder  
E-Mail: [heimkinder@gmx.org](mailto:heimkinder@gmx.org)  
Webseite: [www.selbsthilfe-forum.com](http://www.selbsthilfe-forum.com)



## **Diverse Adressen die Sie bei Bedarf noch brauchen könnten:**

### **Wo erhalte ich mein Schülerstammdatenblatt?**

Das Schüler Stammdatenblatt,  
ist immer da zu bekommen wo ihr die **letzte** Klasse **Pflichtschule** gemacht  
wurde!

*Polytechnische Schule* ist der Abschluss der Pflichtschule Bei älteren Semester  
gab es das Polly noch nicht, bei denen ist es die Hauptschule.

Dazu gehört **NICHT** die Lehre

**Was noch wichtig ist**, lasst euch nicht abwimmeln, da die Schulunterlagen 99  
Jahre aufgehoben werden müssen.

### **Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen Sozialministeriumservice**

Bundessozialamt – Landesstelle Wien

Adresse: Babenbergerstrasse 5, 1010 Wien, Österreich

Telefon: +43 1 05 99 88

Fax: +43 1 05 99 88-2131

E-mail: [bundessozialamt.wien1@basb.gv.at](mailto:bundessozialamt.wien1@basb.gv.at)

Website: <http://www.bundessozialamt.gv.at>

**Amt für Verbrechenopfer Zimmer Nummer:** [einfach unten beim Schalter er-  
fragen](#)





Start > Parlament aktiv > Parlamentskorrespondenz > Meldungen im Jahr 2018 > PK-Nr. 831

#### Parlamentskorrespondenz Nr. 831 vom 05.07.2018

Themenfelder: Soziales  
Format: Plenarsitzungen des Nationalrats  
Stichworte: Nationalrat/Heimopfer/Hartinger-Klein

### Heimopferrenten: Kreis der Berechtigten wird ausgeweitet

#### Einstimmiger Beschluss im Nationalrat

Wien (PK) - Der Kreis jener Personen, die Anspruch auf eine Zusatzrente nach dem Heimopferrentengesetz (HOG) haben, wird ausgeweitet. Damit sind künftig auch Personen, die als Kinder oder Jugendliche in Krankenanstalten, Psychiatrieeinrichtungen, in städtischen Kinderheimen oder Einrichtungen privater Träger schwer misshandelt bzw. missbraucht wurden, vom Gesetz erfasst. Gleichzeitig werden einige weitere Verbesserungen vorgenommen. Die entsprechende [5-Parteieninitiative](#), die nach einer Ausschussbegutachtung und einem Hearing im Sozialausschuss noch abgeändert wurde, passierte heute einstimmig und damit auch mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit den Nationalrat.

Mit der Schließung der Gesetzeslücken tragen die Abgeordneten nicht zuletzt Anregungen der Volksanwaltschaft Rechnung. Derzeit haben etwa Personen, die als Kinder mit der so genannten "Malaria" behandelt wurden oder andere schwerwiegende medizinische Fehlbehandlungen erleiden mussten, keinen Anspruch auf die im vergangenen Jahr beschlossene monatliche Zusatzrente von 300 €. Gleiches gilt für Gewaltopfer in städtischen Kinderheimen oder SOS-Kinderdörfern. Außerdem soll die Zusatzrente auch Heimopfern zustehen, die eine der Invaliditätspension vergleichbare Leistung wie Rehabilitationsgeld erhalten bzw. die aufgrund einer Behinderung arbeitsunfähig sind. In diesem Zusammenhang wurde durch eine - ebenfalls einstimmig angenommene - Abänderung - klargestellt, dass bei Bezug eines Rehabilitationsgeldes im HOG der entsprechende Pensionsversicherungsträger zuständig ist, der die Feststellung des Anspruchs auf Rehabilitationsgeld vornimmt.

Unter anderem wird durch die Neuerungen auch sichergestellt, dass sich Betroffene künftig in jedem Fall direkt an die Rentenkommission der Volksanwaltschaft wenden können, auch wenn sie zuvor um keine Entschädigung beim zuständigen Heim- oder Jugendwohlfahrtsträger angesucht haben. Bislang war das nur "aus besonderen Gründen" möglich. Überdies wurden eine Reihe von Präzisierungen vorgenommen.

Wer das Pensionsalter noch nicht erreicht hat bzw. noch keine Pensionsleistung bezieht, kann von der zuständigen Pensionsversicherung bzw. der Rentenkommission der Volksanwaltschaft in Zukunft vorab feststellen lassen, ob er anspruchsberechtigt ist. In der Vergangenheit abgelehnte Anträge, die nach der neuen Rechtslage erfolgversprechend erscheinen, sollen amtswegig neu entschieden werden. Die Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises gilt rückwirkend ab Juli 2017.

Auch die vom Sozialausschuss vorgelegte Entschloßung wurde einhellig unterstützt. Demnach soll die Bundesregierung darauf hinwirken, dass die Länder spätestens mit dem nächsten Finanzausgleich einen angemessenen Beitrag zur Finanzierung der Heimopferrenten für Vorfälle in ihrem Verantwortungsbereich leisten.

Abgelehnt wurde hingegen der im Plenum von Daniela Holzinger-Vogtenhuber (PILZ) vorgelegte Abänderungsantrag, wonach Betroffenen das Recht zugestanden werden soll, den Ersatz des Verdienstentgangs nach dem Verbrechenopfergesetz (VOG) auch nach dem 30. Juni 2017 geltend machen zu können. Laut § 15 VOG können nämlich jene, welche einen Verdienstentgang aufgrund von Gewalt während einer Unterbringung in Kinder- und Jugendheimen oder in Pflegefamilien erlitten haben, diesen nur bis zu diesem Zeitpunkt geltend machen. Ihre Anträge gelten danach nur mehr nach dem Heimopferrentengesetz.

Auch ihr Vorstoß, bei der Rentenkommission der Volksanwaltschaft eine vierte Vollzeitstelle einzurichten, um den Mehraufwand zu bewältigen, fand nicht die erforderliche Mehrheit.

#### Zusatzrente kann nur eine Geste für das erlittene Leid sein

In der Debatte waren sich alle RednerInnen – Dagmar Belakowitsch (FPÖ), Muna Duzdar (SPÖ), Michael Hammer (ÖVP), Kira Grünberg (ÖVP), Gerald Loacker (NEOS) und Daniela Holzinger-Vogtenhuber (PILZ) - einig, dass es für das erlittene Leid, für den Sadismus und die Brutalität, die die Betroffenen als Kinder erlebt haben, und für die verlorene Kindheit keine Wiedergutmachung geben könne. Die mit dem Heimopferrentengesetz ausbezahlte Zusatzrente von € 300 monatlich könne daher nur als symbolische Geste zu verstehen sein. Das Leid könne man nicht in Worte fassen, sagte Duzdar. Martin Engelberg (ÖVP) betonte, dass neben dem Finanziellen vor allem das Emotionale im Vordergrund stehen müsse. Das Wichtigste sei, dass die Gesellschaft das Leid der Betroffenen anerkennt. Alle trügen die gemeinsame Verantwortung, für diese Menschen etwas zu tun, und die Gesellschaft müsse alles unternehmen, dass so etwas nicht mehr vorkommt, betonten Belakowitsch und Hammer. Sollten Fälle bekannt werden, habe man rasch zu reagieren. Laut Grünberg stellt die Rente das Mindeste dar, was man tun könne.

Alle zeigten sich erfreut darüber, dass es gelungen ist, die Empfehlungen der Volksanwaltschaft aufgrund der Evaluierung des Gesetzes in einen einstimmigen Beschluss zu fassen. Als überaus notwendig erachtete es Daniela Holzinger-Vogtenhuber, dass nun auch jene bezugsberechtigt sind, die unter der sogenannten Malariaerapie gelitten haben. Diese sei mit der Erfindung des Penicillin obsolet geworden, dennoch habe man sie bis in die 70er Jahre auch an Kindern angewendet, um sie zu züchtigen. Es sei daher gut, in gewisser Hinsicht einen Schlussstrich ziehen zu können, wobei noch die letzten Meter fehlen würden, begründete sie ihre beiden Anträge. Es müsse Menschen frei gestellt werden, den Verdienstentgang auch einklagen zu können, sagte sie.

Für Gerald Loacker bestand der Wermutstropfen darin, dass aus seiner Sicht nicht klar gestellt ist, wie die zusätzlichen Leistungen finanziert werden können. Daraufhin versicherte ihm Sozialministerin Beate Hartinger-Klein, dass das Geld auf alle Fälle zur Verfügung steht. (Fortsetzung Nationalrat) jan

Selbsthilfegruppe Wien  
Für ehemalige Heimkinder  
E-Mail: [heimkinder@gmx.org](mailto:heimkinder@gmx.org)  
Webseite: [www.selbsthilfe-forum.com](http://www.selbsthilfe-forum.com)



**Meine Notizen:**

